

FAMILIENRECHTS GUCKLOCH

Immer wieder heißt es in der Fachwelt rund um die Familiengerichte, dass Kinder selbst kleinste Nuancen der mütterlichen Gefühle wahrnehmen und darauf reagieren.

Z.B., wenn die Mutter nach einer belastenden und womöglich noch unverarbeiteten Trennung aus einer Gewaltbeziehung völlig übliche, ablehnende Gefühle gegen den Ex-Partner hegt. Obwohl sie diese nicht ausspricht, soll das Kind auf diese mit Umgangsverweigerung reagieren, einzig und allein, um der Mutter zu gefallen und „ihre unausgesprochenen Erwartungen an das Kind“ zu erfüllen...

So soll dies auch der Grund sein, wenn das Kind den Umgang nicht unbelastet wahrnimmt, ihn verweigert oder anschließend mit massiven Verhaltensauffälligkeiten zurück kommt. Jedoch scheinen väterliche negative Gefühle der Mutter gegenüber oder **miterlebte häusliche Gewalt zwischen den Eltern keinerlei Auswirkung auf die Umgangsbereitschaft der Kinder zu haben...?!**

So zumindest der Tenor, wenn Kinder aus gewaltbelasteten Familien den Umgang verweigern und Auffälligkeiten zeigen. Die vorherrschende Verhamlosung von Gewalt ist unvorstellbar...

<p><i>Der Vater hat den wenige Wochen alten Säugling massiv geschüttelt. „So schlimm kann es nicht gewesen sein, das Kind lebt ja noch!“</i></p> <p><i>Richterin</i></p>	<p>„Er hat schließlich SIE vergewaltigt und nicht das Kind!“</p> <p><i>Jugendamtsmitarbeiter, 2018</i></p>
<p>„Sie müssen sich aber auch nicht so anstellen. ICH hab meine Kinder früher auch geschlagen und es hat ihnen nicht geschadet.“</p> <p><i>Jugendamtsmitarbeiterin</i></p>	<p>„Selbst, wenn der Vater zugeben würde, das Kind geschlagen zu haben, ändert das nichts. Dann schlägt man ihm den Besuch eines Anti-Gewalt-Kurses vor, der ist aber freiwillig. Zwingen kann man ihn zu nichts.“</p> <p><i>Jugendamtsmitarbeiterin</i></p>
<p>„Was haben Sie denn zu Ihrem Ex Mann gesagt, dass er so ausgerastet ist? Eine Anzeige ist doch wohl unnötig gewesen. Das hätten Sie doch im Rahmen eines Elterngesprächs klären können.“</p> <p><i>Jugendamtsmitarbeiter</i></p>	<p>Weil der jüngste Sohn extrem klammert und statt zur Schule zur Arbeitsstelle der Mutter fährt, kontaktiert diese eine Psychologin.</p> <p>Psychologin: „Können Sie die Tür nicht abschließen?“</p> <p>Mutter: „Ja, aber dann klettert er durch’s Fenster.“</p> <p>Psychologin: „Können Sie das Fenster nicht auch abschließen...?“</p> <p><i>Psychologin</i></p>
<p>„Was ein 11-jähriger will interessiert mich nicht! Der hat zu hören...“</p> <p><i>Richterin 2015, ließ anschließend das Kind per Polizeigewalt und heftiger Gegenwehr dem Vater übergeben.</i></p>	

